

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
zum Beschluss der Stadtvertretung Wolgast Nr. 01-B 2012-020 vom 26.03.2012
über den Entwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 „Am Tannenkamp“ nach § 13a BauGB**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Tannenkamp“ umfasst das im beiliegendem Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Wolgast
Flur	6
Flurstück	15/21
Fläche	rd. 3.041 m ²

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast billigte in der Sitzung am 26.03.2012 mit Beschluss Nr. 01-B 2012-020 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Tannenkamp“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 03-2012.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Tannenkamp“ wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13 a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 a (2) 1. BauGB i. V. m. § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Tannenkamp“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.04.2012 bis zum 25.05.2012

(neben den gesetzlichen Feiertagen am 01.05.12 und am 17.5.12 ist die Verwaltung am 30.04.12 und am 18.05.12 geschlossen)

im Bauamt des Amtes Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 während folgender Zeiten:

Montag	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wolgast, 03.04.2012

gez. Weigler
Bürgermeister